

7.2.	06/0131	Förderung der Beratungsstelle PRO FAMILIA	FB 4 Bericht bis 01.08.06
-------------	----------------	--	--

„Der mit Wirkung vom 01.01.2002 geschlossene Vertrag zur Förderung der PRO FAMILIA Beratungsstelle Sankt Augustin wird um 5 Jahre bis zum 31.12.2011 mit der Maßgabe verlängert, dass die max. städt. Förderung zur Deckung des jährlichen ungedeckten Fehlbetrages auf 10.000,- € begrenzt wird und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“

einstimmig